

AKTIONSPROGRAMM 2018
Mitgliederversammlung 17.03.2018

Ziel der Arbeit des Behindertenverbandes Neubrandenburg e.V. ist die Sicherstellung der Lebens-, Entfaltungs- und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, letztlich zur Verbesserung ihrer persönlichen Lebensbedingungen und damit auch deren Angehörigen. Das geschieht auf der Grundlage der UN- Behindertenrechtskonvention und des Landesbehindertenplanes.

Inhaltliche Ausrichtung der Arbeit des Behindertenverbandes:

1. Der Behindertenverband setzt sich für den Abbau aller Barrieren im öffentlichen Bereich ein, seien es physische, finanzielle, soziale oder psychologische, die die volle Beteiligung am gesellschaftlichen Leben verhindern oder einschränken. Der Verband tritt ein für die Gleichstellung aller Benachteiligten und gegen ihre Diskriminierung. Dazu wirken wir, als Teil eines breiten Bündnisses von Organisationen, unter anderem an jährlich stattfindenden Protest- und Aktionstagen mit.

2. Der Behindertenverband nimmt Einfluss auf die barrierefreie Gestaltung unseres Umfeldes. In Eigenverantwortung und in gemeinsamer Arbeit mit anderen Vereinen und Interessenvertretungen richten wir unser Augenmerk auf unsere Stadt und die Problemstellungen, die sich mit dem Großkreis auftun. Wir setzen uns ein für die schrittweise barrierefreie Umgestaltung bestehender Gebäude und Objekte, zum Beispiel des Bahnhofsbereiches. Wir stehen ein für eine planmäßige Erweiterung und dabei Verbesserung barrierefreier Angebote im öffentlichen Personen- und Nahverkehr auf der Straße und Schiene. Wir streiten für die weitere Sicherung des Rolli-Bus-Einsatzes auch bei notwendigen Eigenanteilszahlungen. Wir mahnen an die ausreichende Bereitstellung und Beräumung von Behindertenparkplätzen auf städtischen Flächen sowie an privaten und gesellschaftlichen Einrichtungen. Wir unterstützen die Stadt, und bei Notwendigkeit den Großkreis, bei der Festlegung von Prioritäten, bei der fachlichen Beurteilung von Anforderungen im Baugeschehen und bei der Sensibilisierung von privaten Bauherren.

3. Der Behindertenverband engagiert sich für die bedarfsgerechte Schaffung von angemessenem-bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen. Wir fördern das selbstbestimmte Leben für Menschen mit Schwerstbehinderungen in der eigenen Häuslichkeit durch Schaffung von besonderen Wohnformen und durch die Weiterführung des Projektes Selbstbestimmtes Leben mit persönlicher Assistenz. Dabei nutzen wir die bisherigen Erfahrungen zur erweiterten; inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Gestaltung des Projektes in Gemeinsamkeit mit dem Assistenznehmer.

4. Der Behindertenverband setzt sich für die Inklusion und Integration von Kindern mit Handikaps in den verschiedensten Formen der Regeleinrichtungen ein. Grundanliegen ist ihre aktive Teilhabe an Bildung und Freizeitgestaltung. Die Eltern sollen Wahlmöglichkeiten haben, welchen Bildungsweg bzw. welche Schule ihr Kind besuchen soll. Die Wohngebietsnähe ist anzustreben.

5. Der Behindertenverband hält die bestehenden Trägerschaften von Kindertageseinrichtungen aufrecht, die den Verbandsinteressen entsprechen und von den Verbandsmitgliedern sowie weiteren Bürgern benötigt werden. Wir fühlen uns verpflichtet, nach Notwendigkeit über eine Weiterentwicklung der inhaltlichen Profilierung dieses Aufgabenfeldes zu entscheiden. Die Kindertagesstätten „Sonnenschein“ auf dem Datzeberg, „Maja und Willi“ in Broda und „Löwenzahn“ in Chemnitz werden weiterhin unsere hohe Aufmerksamkeit erhalten, um den erreichten Stand zu sichern und fortzuführen.

6. Der Behindertenverband wird auch seine weiteren Tätigkeitsfelder zukunftsorientiert ausrichten und seine Inhalte erhalten, so dass die Bedürfnisse seiner Hilfesuchenden erfüllt werden können. Unsere weiteren Tätigkeitsfelder sind der Behindertenfahrdienst, der ambulante Pflegedienst, die Jugendsozialarbeit, die Rollstuhltanzgruppe, der Rehabilitationssport, die Begegnungsstätte mit ihren kulturellen Angeboten und Interessengruppen, wie z.B. der modern-senior-chor, der Jugendtreff, die Sozialberatung sowie die individuelle Mitgliederbetreuung. Der Verband bemüht sich, Organisationen gleicher Zielstellung zur Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen zu gewinnen.

7. Der Behindertenverband sieht sich in der Pflicht, die Öffentlichkeitsarbeit zu qualifizieren. Es wird notwendig, unseren Verband nach außen sichtbar darzustellen, um weitere Mitglieder, Förderer und Sponsoren zu gewinnen, die sich mit uns identifizieren und uns durch praktische und/oder materielle Hilfe unterstützen.

8. Der Behindertenverband sollte notwendigerweise in der Ratsversammlung der Stadt und dem Kreistag, sowie in bestimmten Ausschüssen dieser Parlamente vertreten sein. Deshalb suchen wir Mitglieder, aber auch Bürger unseres Vertrauens, die wir als Kandidaten für die Kommunalwahl gewinnen oder sie als berufene Bürger in den Gremien tätig werden lassen. Sie sollen die Bindeglieder zwischen dem Landkreis, der Kommune und dem Verband werden und die Interessen der Menschen mit Behinderungen wirkungsvoll vertreten. Darüber hinaus suchen wir den Kontakt zu Stadt- und Kreisvertretern, sowie zu engagierten Ausschussmitgliedern, um mit ihnen ein Sprachrohr für unsere Problemstellungen zu haben.

9. Der Behindertenverband bemüht sich, nach den neuen Regelungen des Bundesteilhabegesetzes, um die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess. Eine aufgabenorientierte Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt und Integrationsamt M-V ist dazu die Voraussetzung. Die Kenntnis des jeweiligen aktuellen Bedarfs und der möglichen betrieblichen Angebote bilden eine wesentliche Quelle von Erfolg bei dieser ständigen Aufgabe.

10. Der Behindertenverband lebt durch und für seine Mitglieder. Der Verband ist darauf angewiesen, dass jedes Mitglied nach seinen Möglichkeiten und unter Einbeziehung seiner Familien und Freunde aktiv an der Verwirklichung der anspruchsvollen Ziele teilnimmt. Für den Verein ist vorgesehen, dass wir im Jahr drei bis vier Großveranstaltungen durchführen, sowie einen Lehrgang für ehrenamtlich Tätige organisieren und so mit allen in Kontakt treten können. In erster Linie aber wird das Engagement der Mitglieder in den Basisgruppen wirksam. Dieser Arbeit muss allseits viel Aufmerksamkeit geschenkt werden. Eine ideenvolle Planung von regelmäßigen Zusammenkünften mit beliebten Themenstellungen unter Ausnutzung der Begegnungsstätte wird dem Anspruch der Mitglieder gerecht. Darüber hinaus wird die Mitarbeit in den Interessengemeinschaften und den bestehenden Arbeitsgruppen, sowie in den Selbsthilfegruppen benötigt. Regelmäßig werden Tagesausflüge organisiert, die der Bildung und Erholung dienen. Mit den Veranstaltungen und Ausflügen gilt es, Erlebnisse zu schaffen, die in den Gemeinschaften den Zusammenhalt stärken.

Der Behindertenverband muss dafür Sorge tragen, dass immer arbeitsfähige Gruppenleitungen vorhanden sind, welche die Arbeit organisatorisch und inhaltlich führen, sowie den Kontakt zum Vorstand halten.

Es ist vorgesehen, dass die hauptamtlichen Mitarbeiter die Arbeit in den Gruppen unterstützen und dadurch mit ihrem Arrangement zu deren Aktivität beitragen.